

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HALFING

Mitgliedsgemeinden: Halfing, Höslwang, Schonstett
LANDKREIS ROSENHEIM



Verwaltungsgemeinschaft Halfing
Wasserburger Str. 1
83128 Halfing

Behörde: Verwaltungsgemeinschaft Halfing
Wasserburger Str. 1
83128 Halfing

Sachbearbeiter: Frau Thaller
Zimmer-Nr.: 7
Telefon: 08055 9053-36
Fax: 08055 9053-33
Email: anna.thaller@halfing.de
Unser Zeichen:

Datum:
Aktenzeichen: 8233
Antrag vom:

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

I. Angaben des/der Antragstellers	
Name des Gaststättenbetreibers / Verein / Gesellschaft / Firma	
Geburtsort	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsurlaubnis
Anschrift	
Telefon / Erreichbarkeit während der Veranstaltung	Telefax
E-Mail	
Finanzamt	Steuernummer

II. Angaben zur Veranstaltung	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	Voraussichtlich erwartete Besucherzahl
Der Veröffentlichung wird zugestimmt	
Name und Anschrift des Veranstalters, ggf. Ansprechpartner	
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)	
Auf-/Abbau erfolgt am	Eintrittsgeld
Musikalische Darbietungen sind vorgesehen	Tanzveranstaltungen sind vorgesehen
Mit Verstärkeranlage	
Soundcheck (Tage, Zeiten)	
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (Tonträger, Livemusik, Name der Kapelle etc.)	

III. Lärmschutz	
Mir ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bekannt. Näheres kann ich der TA-Lärm entnehmen. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr	
Eine Ausnahme von der Sperrzeitregelung wird hiermit beantragt	
Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:	

IV. Angaben zu den räumlichen Verhältnissen	
Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)	
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens, ggf. Ansprechpartner	
Art der Räumlichkeit	Zugelassene Personen
Fläche (qm)	Sitzplätze
Zusätzliche Beschreibung / Weitere Anmerkungen	
Bauaufsichtsprüfung	
Weitere Anmerkungen zur Bauaufsichtsprüfung	

V. Gastronomisches Angebot			
Verbreichung von Speisen			
Anzahl der Speisestände		Mehrweggeschirr muss verwendet werden	
Art der Speisen			
Angaben zu ggf. erforderlichen Gesundheitszeugnissen			
Verbreichung von Getränken			
Abgabe nichtalkoholischer Getränke		Abgabe alkoholischer Getränke	
Anzahl der Getränkestände		Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss	
Vorgesehene Getränke			
Abnahme einer Schankanlage			
Zusätzliche Informationen zur Schankanlage			

VI. Jugendschutz	
Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:	
Einlasskontrolle/Mindestalter ab Jahre	
24.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss	
Alterskontrolle bei der Ausgabe alkoholischer Getränke	
Einlasskontrolle durch Stempel / Armbändchen	
Eigene Maßnahme	
Name und Erreichbarkeit des Jugendschutzbeauftragten	

VII. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.

Anzahl der Ordnungskräfte

Eigene Ordnungskräfte (Name, Vorname, Geburtsdatum, Handynummer)

Darüber hinaus werden Ordnungskräfte, falls von der Behörde gefordert, von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Betriebsbezeichnung, Anschrift, Handynummer

VIII. Toiletten

In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende, einwandfreie, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein, und zwar mindestens (bzw. die am Veranstaltungsort vorhandenen):

	Damen - Spültoiletten		Herrn - Spültoiletten		sonstige Spültoiletten
	Urinale (Gesamt)		Urinale (mit Becken)		Urinale (mit lfd.m. Rinne)
	Personaltoiletten				
	Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Wagen			Bereitstellung erfolgt in Toiletten - Gebäude	

Zusätzliche Informationen

IX. Anlagen

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers